VERBRAUCHERRECHTE DURCHSETZEN

Lücken im kollektiven Rechtsschutz schließen

Verbraucherrechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen im Alltag gelebt und im Zweifel auch durchgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert der vzbv deutliche Verbesserungen im kollektiven Rechtsschutz und vor allem die Einführung einer Musterfeststellungsklage.

Mit der Unterlassungsklage gehen Verbraucherverbände seit über 50 Jahren erfolgreich gegen rechtswidriges Verhalten von Unternehmen vor. Die Unterlassungsklage wirkt aber nur für die Zukunft und gleicht erlittene Nachteile der Verbraucher nicht aus. Auf Unternehmensseite summieren sich dadurch unrechtmäßige Gewinne und setzen falsche Anreize zu weiteren Rechtsverstößen. Deshalb muss der Gesetzgeber endlich handeln, indem er die Entschädigung von Verbrauchern kollektiv erleichtert. Hierfür muss die vorhandene Verbandsklage enger mit den individuellen Ansprüchen der Verbraucher verbunden werden.

DER VZBV FORDERT

Musterfeststellungsklage einführen

Wenn Unternehmen durch eine rechtswidrige Handlung zahlreiche Verbraucher schädigen, muss es möglich sein, alle **zentralen Rechtsfragen in einem einzigen Verfahren** zu klären. Das ist die Idee der Musterfeststellungsklage. Sie verhindert, dass Forderungen der geschädigten Verbraucher verjähren und gibt allen Betroffenen Klarheit und Rechtssicherheit.

Ein Musterverfahren ist keine Sammelklage im US-amerikanischen Sinne. Ziel ist es, Verbrauchern Rechtssicherheit zu geben und die Durchsetzungsmöglichkeiten tatsächlich vorhandener Ansprüche zu erleichtern. Im günstigsten Fall endet ein Musterverfahren mit einem Vergleich und die geschädigten Verbraucher erhalten das ihnen zustehende Geld zurück. Wenn ein Vergleich nicht zustande kommt, baut ein Musterurteil in vielen Fällen hinreichend Druck auf, sodass Unternehmen freiwillig zahlen. Sollte das nicht der Fall sein, können Verbraucher das Geld, das ihnen zusteht, einzeln einklagen. Dabei können sie sich auf das verbindliche Musterurteil stützen.

VERBRAUCHER WÜRDEN VON DER MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE STARK PROFITIEREN

- Verjährungshemmung durch Anmeldung im Klageregister
- Bindungswirkung des Musterurteils
- Ggf. gerichtlicher Vergleich über Geldzahlungen an Verbraucher
- **Zügiges Verfahren** möglich ohne Belastung mit Einzelfällen



BEISPIELFÄLLE

- Das Berliner Energie-Unternehmen **GASAG** verwendete in den Jahren 2005 und 2006 eine **Preisanpassungsklausel**, die der Bundesgerichtshof für unwirksam erklärte. Betroffen waren die Verträge von etwa 300.000 Kunden. Da es in Deutschland kein Verfahren mit Wirkung für alle Betroffenen gibt, musste sich die Verbraucherzentrale Berlin die Forderungen einzeln abtreten lassen. Wegen des bürokratischen Aufwands war das nur für 194 Betroffene möglich.
- Die Verbraucherzentrale Hamburg klagte 2010 vor dem Landgericht Stuttgart gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG wegen Vertragsklauseln zur Berechnung des Rückkaufwertes von Lebensversicherungen. Nach Schätzungen der Verbraucherzentrale summierten sich die Rückzahlungsansprüche allein gegen die Allianz auf insgesamt 1,3 bis 4 Milliarden Euro. Für das Verfahren hatten knapp 80 Verbraucher ihre Ansprüche an die Verbraucherzentrale abgetreten. Die Klage führte zu zwei Rückzahlungen in Höhe von 74.000 Euro und 40.000 Euro, einschließlich Zinsen aber nur an die knapp 80 Verbraucher. Millionen andere Geschädigte gingen leer aus.

AUSBLICK

Bislang ist die Einführung der Musterfeststellungsklage oder alternativer Modelle von Sammel- oder Gruppenklagen am **erheblichen Widerstand von Politik und Wirtschaft** gescheitert.

Die Erkenntnisse aus dem im September 2015 bekanntgewordenen **Abgasskandal** und die dadurch ausgelösten zahlreichen Gerichtsverfahren führten erstmals zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der **gravierenden Rechtsschutzlücke** im Falle von Massenschädigungen. Die Musterfeststellungsklage ist zentraler Bestandteil der Diskussion um die politischen Konsequenzen aus dem Abgasskandal.

Dabei sollte nicht übersehen werden, dass es noch **viele andere Fälle von Massenschäden** gab, gibt und geben wird, die ohne neue kollektive Klagemöglichkeiten – wie Musterfeststellungsverfahren – nicht bewältigt werden können.

Der vzbv fordert die künftige Bundesregierung mit Nachdruck auf, die **Lücken im** kollektiven Rechtsschutz bei der Bewältigung von Massenverfahren zu schließen.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Markgrafenstraße 66 10969 Berlin www.vzbv.de Team Recht und Handel recht-und-handel @vzbv.de

